

Beschlussvorlage

Drucksache VL-155/2021 2. Ergänzung

- öffentlich -

11.11.2021

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	09.12.2021	beschließend

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Ihren Anlagen (1. Nachtragshaushaltsplan 2021 mit Anlagen) festgestellt.

Am 10.11.2021 wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Im 1. Nachtragshaushalt 2021 ist im Investitionsprogramm die Herausnahme der Investition des Baugebietes „Auf der Höhe 2“ und der Neuaufnahme der Investition des Baugebietes „Am Krebsbach 2“ berücksichtigt.

Im Haushaltsplan 2021 sind für die weitere Baulandentwicklung unter der Inv-Nr. I-51151-21 mit der Bezeichnung „Auf der Höhe 2“ Auszahlungen in Höhe von -3.000.000,00 € und Einzahlungen in Höhe von 1.500.000,00 € veranschlagt. Saldiert stehen somit Auszahlungen in Höhe von -1.500.000,00 € zur Verfügung.

Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass das Baugebiet „Auf der Höhe 2“ umgesetzt werden kann. Im Laufe des Jahres hat sich jedoch ergeben, dass die Eigentümer der Flächen für das Baugebiet „Auf der Höhe 2“ nicht verkaufsbereit sind und das Baugebiet definitiv nicht umgesetzt werden kann.

Alternativ wurde vom Magistrat am 16.08.2021 und von der Stadtverordnetenversammlung am 9.9.2021 beschlossen, das Baugebiet „Am Krebsbach 2“ zu realisieren. Hinsichtlich der Finanzierung wurde festgelegt, dass die nicht benötigten Mittel im Haushaltsplan 2021 für das Baugebiet „Auf der Höhe 2“ für die Entwicklung des neuen Baugebietes „Am Krebsbach 2“ eingesetzt werden sollen.

Gem. § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO hat die Gemeinde eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Da die Investition „Am Krebsbach 2“ im Haushaltsplan 2021 explizit nicht veranschlagt ist und in den nächsten Monaten Auszahlungen für den Kauf der Grundstücke anfallen, ist eine Nachtragsatzung für das Jahr 2021 zu erstellen.

Im beiliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 wurden im Investitionsplan die Ansätze für das Baugebiet „Auf der Höhe 2“ mit dem Auszahlungssaldo in Höhe von 1.500.000,00 € eliminiert und die Auszahlungen in Höhe von -1.500.000,00 € für das neue Baugebiet „Am Krebsbach 2“ neu veranschlagt. Im Finanzhaushalt ändern sich die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen (gem. 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, Stand: 27.10.2021) wird nach Beratung unverändert gem. § 98 Abs. 2 und 4 HGO beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)ERB_1.Nachtrag-2021-Magistrat_20211027.pdf

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	